

Einführung Erfassungsbogen

Der Erfassungsbogen ist das „Organigramm“ zum betrieblichen Datenschutz.

Er gehört hinter das Verarbeitungsverzeichnis und stellt auf einen Blick die betroffenen Personen, die gespeicherten Daten, den betriebsintern Verantwortlichen (Positionsbezeichnung reicht), die Rechtsvorschrift und den Lösungsplan dar.

Der erste Erfassungsbogen ist ein Blankoformular zur Ausfüllung, die nachfolgenden ausgefüllten Bögen stellen ein Beispiel eines fiktiven Betriebes dar.

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	
Zweck	

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personengruppe	Übermittlung in Drittstaaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	Bewerber
Zweck	Eigene Zwecke

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personengruppe	Übermittlung in Drittstaaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich
Korrespondenz	Papier / elektronisch	Personalverwaltung und Leitung	Bewerber	nein	§ 26 BDSG-neu (Beschäftigungsverhältnis)	3 Monate nach Zugang der Ablehnung (§ 61b Abs.1 ArbGG)	Organisation über Wiedervorlage	Leitung
Eingereichte Dokumente	Papier / elektronisch	Personalverwaltung und Leitung	Bewerber	nein	§ 26 BDSG-neu (Beschäftigungsverhältnis)	3 Monate nach Zugang der Ablehnung (§ 61b Abs.1 ArbGG)	Unterlagen werden zurückgeschickt, Organisation über Wiedervorlage	Leitung
Notizen zur Eignung etc.	Papier	Leitung	Bewerber	nein	§ 26 BDSG-neu (Beschäftigungsverhältnis)	3 Monate nach Zugang der Ablehnung (§ 61b Abs.1 ArbGG)	Organisation über Wiedervorlage	Leitung

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	Eigene Mitarbeiter (Personal)
Zweck	Eigene Zwecke

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personengruppe	Übermittlung in Drittstaaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich
Kontaktdaten	elektronisch	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 26 BDSG (Beschäftigungsverhältnis)	keine, wegen möglicher Nachweispflichten, Artikel 17 Abs.3 lit. e DSGVO	keine	Personalleitung
Korrespondenz	Papier und elektronisch	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 26 BDSG (Beschäftigungsverhältnis)	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Notizen zur Eignung etc.	Papier	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 26 BDSG (Beschäftigungsverhältnis)	3 Monate nach dem Ausscheiden	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Sozialversicherungsrelevante Prüfungsergebnisse	Papier	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 41 Abs. 1 Satz 9 EStG, § 147 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 3 AO	6 / 10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Bewerbungsunterlagen	Papier	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 195 BGB	3 Jahre nach dem Ausscheiden	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Arbeitsvertrag	Papier und elektronisch	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 26 BDSG (Beschäftigungsverhältnis)	keine, wegen möglicher Nachweispflichten, Artikel 17 Abs.3 lit. e DSGVO	keine	Leitung
Arbeitszeugnisse	Papier und elektronisch	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 195 BGB	3 Jahre nach dem Ausscheiden	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Urlaubsdokumentation	Papier und elektronisch	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 195 BGB	3 Jahre nach dem Ausscheiden	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	Eigene Mitarbeiter (Personal)
Zweck	Eigene Zwecke

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personengruppe	Übermittlung in Drittstaaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich
Mehrstunden-dokumentation	Papier und elektronisch	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 16 Abs. 2 ArbZG	2 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Dienstanweisungen	Papier	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 26 BDSG (Beschäftigungsverhältnis)	keine, wegen möglicher Nachweispflichten, Artikel 17 Abs.3 lit. e DSGVO	keine	keine
Einwilligungs-erklärungen	Papier	Personalverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 26 BDSG (Beschäftigungsverhältnis)	keine, wegen möglicher Nachweispflichten, Artikel 17 Abs.3 lit. e DSGVO	keine	keine
Lohn- und Gehalts-abrechnungen	Papier	Personalverwaltung, Steuerberater, RZ DATEV	Mitarbeiter	nein	§ 147 AO	10 Jahre, min. 1 Jahr nach der letzten Betriebsprüfung	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Lohnsteuer-meldungen	elektronisch	Finanzamt, Steuerberater, RZ DATEV	Mitarbeiter	nein	§ 147 AO	10 Jahre, min. 1 Jahr nach der letzten Betriebsprüfung	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Sozialabgaben	elektronisch	Krankenkasse, Steuerberater, RZ DATEV	Mitarbeiter	nein	§ 147 AO	10 Jahre, min. 1 Jahr nach der letzten Betriebsprüfung	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	Eigene Mitarbeiter (Personal)
Zweck	Eigene Zwecke

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personengruppe	Übermittlung in Drittstaaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich
Meldungen geringfügig Beschäftigter	elektronisch	Minijobzentrale, Steuerberater, RZ DATEV	Mitarbeiter	nein	§ 147 AO	10 Jahre, min. 1 Jahr nach der letzten Betriebsprüfung	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Dokumentation zur Einhaltung des Mindestlohns	Papier und elektronisch	Behörden der Zollverwaltung	Mitarbeiter	nein	§ 17 Abs. 1 MiLoG	2 Jahre § 17 Abs. 2 MiLoG	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Schwangerschafts-meldung	Papier und elektronisch	Aufsichtsbehörde für den Arbeitsschutz	Mitarbeiter	nein	§ 27 Abs. 1 MuSchG	2 Jahre nach der letzten Eintragung § 27 Abs. 5 MuSchG	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Gefährdungsbeurteilung der schwangeren oder stillenden Frau	Papier und elektronisch	Aufsichtsbehörde für den Arbeitsschutz	Mitarbeiter	nein	§ 10, 14 MuSchG	2 Jahre nach der letzten Eintragung § 27 Abs. 5 MuSchG	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung
Videoaufnahmen innerhalb des Geschäftsbereiches	elektronisch	Wachdienst, Administration	Mitarbeiter	nein	§ 4 Abs. 1 Satz 2 BDSG-neu Wahrung des Hausrechtes	3 Werktage, wenn keine Straftat nachweisbar ist	Automatisierte Löschroutine	Wachdienst, Administration
GPS Standortdaten für eigene Zwecke	elektronisch	Anbieter, Logistik	Mitarbeiter	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. f DSGVO	30 Tage	Automatisierte Löschroutine	Personalleitung
GPS Standortdaten zur Auftrags Erfüllung	elektronisch	Anbieter, Kunde	Mitarbeiter	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DSGVO	10 Jahre § 147 AO	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Personalleitung

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	Debitoren/Kreditoren
Zweck	Eigene Zwecke

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personengruppe	Übermittlung in Drittstaaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich
Kontakt daten Debitor/Kreditor	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Debitor/Kreditor	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
Verträge	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Debitor/Kreditor	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	keine, wegen möglicher Nachweispflichten, Artikel 17 Abs.3 lit. e DS-GVO	keine	Leitung
Korrespondenz mit Debitor/Kreditor	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Debitor/Kreditor	nein	§ 147 AO, § 257 HGB	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
Eingangsrechnungen	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Kreditor	nein	§ 147 AO, § 257 HGB	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
Ausgangsrechnungen	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Debitor	nein	§ 147 AO, § 257 HGB, § 14b UStG	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
Bankdaten (Bank, Kontoauszüge, Kontoauszugsmanager etc.)	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Debitor/Kreditor	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
SEPA-Lastschriftmandate	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Debitor	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Leitung
Kasse	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Debitor/Kreditor	nein	§ 147 AO, § 257 HGB	6 / 10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	Beauftragte Dienstleister
Zweck	Eigene Zwecke

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personengruppe	Übermittlung in Drittstaaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich
Kontaktdaten	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Auftragnehmer	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
Verträge	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Auftragnehmer	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	keine, wegen möglicher Nachweispflichten, Artikel 17 Abs.3 lit. e DS-GVO	keine	Leitung
Korrespondenz	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Auftragnehmer	nein	§ 147 AO, § 257 HGB	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
Eingangsrechnungen	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Auftragnehmer	nein	§ 147 AO, § 257 HGB	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
Bankdaten	Papier und elektronisch	Finanzbuchhaltung	Auftragnehmer	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Finanzbuchhaltung
Meldung an die KSK	elektronisch	Künstler-sozialkasse	Auftragnehmer, z.B. Web-Designer	nein	KSVG	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Leitung

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	Kunden
Zweck	Auftragserfüllung

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personen- gruppe	Übermitt- lung in Dritt- staaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich
Kontaktdaten	elektronisch	Intern (alle Mitarbeiter)	Kunde	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Sachbearbeiter
Korrespondenz	elektronisch/ Papier	Intern (alle Mitarbeiter)	Kunde	nein	§ 257 HGB	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Sachbearbeiter
Vertragsdaten, Einwilligungen	elektronisch/ Papier	Geschäfts- führung	Kunde	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	keine, wegen möglicher Nachweispflichten, Artikel 17 Abs.3 lit. e DS-GVO	keine Löschung	Leitung
Angebote die nicht zum Auftrag geführt haben	elektronisch/ Papier	Vertrieb	Kunde	nein	keine gesetzliche Regelung	abhängig von der Angebotsbindung, § 145 BGB	Wiedervorlage nach Ablauf der Angebotsbindung, bei Ablehnung sofortige Löschung	Sachbearbeiter
Angebote die zum Auftrag geführt haben	elektronisch/ Papier	Vertrieb	Kunde	nein	§ 257 HGB	6 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Sachbearbeiter
Umsatzzahlen	elektronisch	Buchhaltung	Kunde	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	unverzüglich nach Vertragsende sofern ein Folgeauftrag nicht absehbar ist	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Sachbearbeiter
Ausgehende Lieferscheine	Papier	Kunde	Kunde	nein	§ 147 AO Abs.3 ab dem 1.1.2017	Löschung nach Versand einer inhaltsgleichen Rechnung	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Sachbearbeiter

Datenkategorie bzw. betroffene Personengruppe	Kunden
Zweck	Auftragserfüllung

Datenart	Datentyp	Empfänger	Betroffene Personen- gruppe	Übermitt- lung in Dritt- staaten	Rechtsgrundlage	Löschfrist	Maßnahme zur Einhaltung der Löschfristen	Verantwortlich
Unterlagen und Arbeitsanweisungen zur Auftragsabwicklung	elektronisch/ Papier	Intern (alle Mitarbeiter)	Kunde	nein	§ 147 AO	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Sachbearbeiter
Fibudaten (Lieferscheine, Rechnungen, Mahnungen)	elektronisch/ Papier	Buchhaltung	Kunde	nein	§ 147 AO, § 257 HGB	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Sachbearbeiter
E-Mails mit steuerrelevantem Inhalt	elektronisch	Buchhaltung	Kunde	nein	§ 147 AO, § 257 HGB	10 Jahre	Jährliche Bereinigung auf Basis einer Wiedervorlage	Sachbearbeiter
Bankdaten für SEPA Lastschriftinzug	elektronisch	Buchhaltung	Kunde	nein	Artikel 6 Abs.1 lit. b DS-GVO	unverzüglich nach Auftragsende	Checkliste "Auftragsende"	Sachbearbeiter